



Bundesnetzagentur

Hintergrundpapier

Ergebnisse der Ausschreibung für
Windenergieanlagen an Land vom 1. Mai 2017

Hintergrundpapier
Ergebnisse der Ausschreibung für
Windenergieanlagen an Land
vom 1. Mai 2017

Veröffentlicht: 19.06.2017

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Referat IT-gestützte Datenverarbeitung, Wahrnehmung der Aufgaben nach dem EEG

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Tel.: +49 228 14-5666

Fax: +49 228 14-8872

E-Mail: ee-ausschreibungen@bnetza.de

1 Einführung

Auf Basis des EEG 2017 führt die Bundesnetzagentur ab 2017 wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land ab einer Größe von 750 Kilowatt durch. Im Rahmen dieser Verfahren ermittelt die Bundesnetzagentur auf Grundlage der eingereichten Gebote die Höhe der Zahlungen (anzulegender Wert) für alle Windenergieanlagen an Land, für die ein Zuschlag erteilt wird. Dabei erhalten grundsätzlich die Gebote mit den niedrigsten Gebotswerten einen Zuschlag bis das Ausschreibungsvolumen des jeweiligen Gebotstermins erreicht ist.

Besonderheiten des Ausschreibungsverfahrens für Windenergieanlagen an Land sind die unterschiedliche Ermittlung der Förderhöhe (Gebotspreis- vs. Einheitspreisverfahren), die abweichenden finanziellen und materiellen Präqualifikationen (mit / ohne BImSchG-Genehmigung) und die unterschiedlichen Realisierungsfristen zwischen Bürgerenergiegesellschaften und den übrigen Bietern sowie eine Begrenzung der Zuschlagsmenge im sogenannten Netzausbaubereich.

Das vorliegende Hintergrundpapier stellt die wesentlichen Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde vom 1. Mai 2017 dar.

2 Ergebnisse der Ausschreibungsrunde vom 1. Mai 2017

2.1 Gebote

In der ersten Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land wurden 256 Gebote mit einem Volumen von 2.137 MW abgegeben. Das Ausschreibungsvolumen von 800 MW war damit mehr als zweieinhalbmal überzeichnet. Es mussten nur zwölf eingereichte Gebote mit einem Volumen von 61 MW ausgeschlossen werden. Dies entspricht einer Ausschlussquote von unter 5 %.

Die Gebotswerte reichen von 4,20 ct/kWh bis 7 ct/kWh – dem Höchstwert für diesen Gebotstermin. Der mengengewichtete durchschnittliche Gebotswert über alle Gebote der Ausschreibungsrunde beträgt 5,83 ct/kWh. Das kleinste Gebot hat einen Gebotsumfang von 2.000 kW und das größte Gebot ein Volumen von 23.100 kW. Der durchschnittliche Gebotsumfang liegt bei 8.367 kW. Das maximal zulässige Gebotsvolumen in Höhe von 18.000 kW für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften ohne Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG-Genehmigung) wurde bei 20 Geboten voll ausgeschöpft.

Der Anteil der Gebote von Bürgerenergiegesellschaften beträgt gemessen am Gebotsvolumen 71 % (1.523 MW). Die Gebote von Bürgerenergiegesellschaften beziehen sich zu 96 % auf Projekte, bei denen eine BImSchG-Genehmigung noch nicht erteilt wurde (1.455 MW von 1.523 MW).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gebote nach dem Biertyp, dem Genehmigungsstand der vom Gebot umfassten Anlagen sowie der Gebotsmenge:

Gebotsmenge je Biertyp, Genehmigungsstand und Größenklasse [Anzahl]

	"Normaler" Bieter	Bürgerenergiegesellschaft		Summe
	mit BlmSchG-Gen.	mit BlmSchG-Gen.	ohne BlmSchG-Gen.	
750 - 6.000 kW	184.030 [55]	14.900 [4]	192.550 [59]	391.480 [118]
6.001 - 12.000 kW	140.540 [16]	23.500 [3]	419.030 [48]	583.070 [67]
12.001 - 18.000 kW	159.250 [10]	29.400 [2]	843.880 [53]	1.032.530 [65]
>18.000 kW	129.650 [6]			129.650 [6]
Summe	613.470 [87]	67.800 [9]	1.455.460 [160]	2.136.730 [256]

Quelle: Bundesnetzagentur

2.2 Zuschläge

Es wurden 70 Gebote mit einem Volumen von 806.660 kW bezuschlagt.

Der Zuschlagswert entspricht grundsätzlich dem individuellen Gebotswert (Gebotspreisverfahren). Besonderheiten gelten für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften, bei denen der Zuschlagswert nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt wird. Das bedeutet, dass der Zuschlagswert dieser Gebote dem Gebotswert des letzten bezuschlagten Gebots entspricht. Sofern die festgelegte Grenze im Netzausbaugbiet (für diese Runde lag die Grenze bei 258 MW) erreicht wurde und ein Gebot deshalb nicht berücksichtigt werden konnte, gilt abweichend für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften im Netzausbaugbiet, dass der Zuschlagswert dem Gebotswert des letzten bezuschlagten Gebots innerhalb des Netzausbaugbiets entspricht.

Im mengengewichteten Durchschnitt beträgt der Zuschlagswert der Gebote 5,71 ct/kWh. Der niedrigste Zuschlagswert liegt bei 5,25 ct/kWh. Der Zuschlagswert für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften außerhalb des Netzausbaugbiets entspricht 5,78 ct/kWh, für bezuschlagte Gebote innerhalb des Netzausbaugbiets 5,58 ct/kWh. Die Förderhöhe liegt damit deutlich unter dem zulässigen Höchstwert der Ausschreibung. Die nachfolgende Tabelle enthält eine übersichtliche Darstellung der genannten Werte:

Zuschlagswerte

mengengewichteter durchschnittlicher Zuschlagswert	5,71 ct/kWh
Zuschlagswert Bürgerenergie außerhalb des Netzausbaugbiets	5,78 ct/kWh
Zuschlagswert Bürgerenergie innerhalb des Netzausbaugbiets	5,58 ct/kWh
niedrigster Zuschlagswert	5,25 ct/kWh

Quelle: Bundesnetzagentur

Im Vergleich zu den Geboten ist bei den Zuschlägen der Anteil der Bürgerenergiegesellschaften noch ausgeprägter: Mit 96 % machen die Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften den Großteil der Zuschlagsmenge aus (775 MW von 807 MW). Nur drei Bieter mit insgesamt fünf Geboten, die nicht als Bürgerenergiegesellschaften an der Ausschreibung teilgenommen haben, konnten Zuschläge erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der bezuschlagten Gebote nach dem Biertyp, dem Genehmigungsstand der vom Gebot umfassten Anlagen sowie der Gebotsmenge:

Zuschlagsmenge je Biertyp, Genehmigungsstand und Größenklasse [Anzahl]

	"Normaler" Bieter	Bürgerenergiegesellschaft		Summe
	mit BlmSchG-Gen.	mit BlmSchG-Gen.	ohne BlmSchG-Gen.	
750 - 6.000 kW	8.400 [4]	4.200 [1]	40.950 [12]	53.550 [17]
6.001 - 12.000 kW			159.630 [17]	159.630 [17]
12.001 - 18.000 kW		29.400 [2]	541.680 [33]	571.080 [35]
>18.000 kW	22.400 [1]			22.400 [1]
Summe	30.800 [5]	33.600 [3]	742.260 [62]	806.660 [70]

Quelle: Bundesnetzagentur

2.3 Verteilung auf die Bundesländer

Insgesamt ist ein Nord-Süd-Gefälle bei den erfolgreichen Geboten zu beobachten. Die vier nördlichen Bundesländer Niedersachsen (18 Zuschläge, 247 MW), Brandenburg (13 Zuschläge, 158 MW), Schleswig-Holstein (17 Zuschläge, 119 MW) und Mecklenburg-Vorpommern (5 Zuschläge, 76 MW) vereinen mehr als dreiviertel der gesamten Zuschlagsmenge auf sich. Bei den Geboten macht dieser Anteil knapp über die Hälfte aus.

Auf die Bundesländer verteilen sich die Gebote und die Zuschläge wie folgt:

Verteilung der Gebote und Zuschläge auf die Bundesländer

Bundesland	Anzahl der Gebote	Leistung in kW	davon Bürgerenergie	Anzahl der Zuschläge	Leistung in kW	davon Bürgerenergie
	Baden-Württemberg	11	88.300	25%	0	0
Bayern	9	63.220	44%	2	21.400	100%
Brandenburg	27	246.660	78%	13	157.610	100%
Hessen	11	148.850	56%	3	42.150	100%
Mecklenburg-Vorpommern	11	136.000	78%	5	76.000	100%
Niedersachsen	45	476.400	77%	18	246.800	91%
Nordrhein-Westfalen	64	478.650	85%	9	96.600	98%
Rheinland-Pfalz	22	148.330	48%	2	29.400	100%
Sachsen	1	3.450	0%	0	0	
Sachsen-Anhalt	3	45.000	37%	1	16.800	100%
Schleswig-Holstein	39	231.470	94%	17	119.900	95%
Thüringen	11	58.550	0%	0	0	
keine Angabe*	2	11.850	100%	0	0	
Summe	256	2.136.730	71%	70	806.660	96%
davon im Netzausbaugebiet	23%	22%		37%	32%	

* Gebote ohne Standort, die ausgeschlossen wurden.

Quelle: Bundesnetzagentur

Im Netzausbaugebiet durften für diesen Gebotstermin Zuschläge bis zu der festgelegten Grenze von 258 MW erteilt werden. Diese Grenze wurde erreicht. Von den abgegebenen Geboten innerhalb des Netzausbaugebiets in Höhe von 477 MW wurde ein Volumen von 261 MW bezuschlagt. Aufgrund der Obergrenze des

Netzausbaugebiets durften Gebote über 61 MW nicht berücksichtigt werden. Weitere Gebote in Höhe von 146 MW schieden über die allgemeine Zuschlagsgrenze aus, das bedeutet, dass der Gebotswert oberhalb des letzten bezuschlagten Gebots außerhalb des Netzausbaugebiets lag.

Gebote mit einer Gebotsmenge von insgesamt 8 MW wurden vom Zuschlagsverfahren ausgeschlossen. Bei fünf Geboten an der Netzausbaugrenze musste aufgrund von gleichen Gebotswerten und Gebotsmengen im Losverfahren entschieden werden. Vier von diesen fünf Geboten erhielten einen Zuschlag..

Die Gebote im Netzausbaugebiet verteilen sich wie folgt:

Gebote im Netzausbaugebiet	Anzahl von Gebote	Leistung in kW
Zuschlag	26	261.350
keine Berücksichtigung: Zuschlagsgrenze Netzausbaugebiet	12	61.400
keine Berücksichtigung: allgemeine Zuschlagsgrenze	18	146.220
Ausschluss	3	7.850
Summe	59	476.820

Quelle: Bundesnetzagentur

3 Ausblick

Der nächste Gebotstermin für Windenergieanlagen an Land nach dem EEG ist der 1. August 2017. Es werden 1.000 MW ausgeschrieben. Die Obergrenze im Netzausbaugebiet beträgt für diese Ausschreibungsrunde 322 MW.

Weitere Informationen zu den Ausschreibungen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (<https://www.bundesnetzagentur.de/ee-ausschreibungen>).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon: +49 228 14-0

Telefax: +49 228 14-8872

E-Mail: info@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de